



Beschlussauszug

aus der
Sitzung des Bau- und Planungsausschusses
vom **18.09.2017**

**Top 11 B-Plan 100 „Südwestlich Kummerfelder Weg“ (§ 13a BauGB)
- Aufstellungsbeschluss und Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und
Behördenbeteiligung**

Beratungsverlauf: Herr Tams stellt den BPlan vor.

Herr Stümer wünscht einen BPlan mit Festlegung genauer Baugrenzen. Die Anbindung sollte über den Moorkamp erfolgen.

Herr Fruchtenicht findet die Idee ansprechend. Das Gebiet sollte auch über die L110 anfahrbar sein.

Herr Krügel teilt mit, dass die Stellungnahme des LBV dazu abgewartet werden muss.

Herr Heitmann weist auf die Überlastung des Moorkampes und das derzeit bestehende LKW-Verbot hin.

Beschluss:

1. Für das Gebiet südwestlich des Kummerfelder Weges in einer Tiefe von ca. 60 bis 80 m und nördlich der Ahrenloher Str. in einer Tiefe von 165 m wird der Bebauungsplan Nr. 100 „Südwestlich Kummerfelder Weg“ der Stadt Tornesch - entsprechend dem beigefügten Plan - aufgestellt. Planungsziele sind das Schaffen der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung von Wohnbauflächen und Bauflächen für ein Mischgebiet. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren (gem. §13a BauGB) aufgestellt werden.
2. Der Vorentwurf der Planung wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll schriftlich erfolgen.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Abendveranstaltung durchgeführt werden.
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB); es ist ortsüblich bekannt zu machen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll.

Abstimmungsergebnis:		
9 Ja-Stimmen	0 Nein-Stimmen	0 Enthaltungen